

Vorlage Nr.: 2026/044

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Kreistag	Frau Müller	15.06.2026

Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2025

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V. mit § 95 GO NRW zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V. mit § 102 Abs. 1 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V. mit § 95 GO NRW erfolgt zum Ende eines Haushaltsjahres die Aufstellung des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss muss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schuldens-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisverwaltung Recklinghausen vermitteln.

Gem. § 95 Abs. 5 GO ist der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten. Mit obigem Beschluss nimmt der Kreistag den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahresabschlüsse zugestimmt.

Die Rechnungsprüfung wird den Prüfungsbericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Rechnungsprüfungsausschuss in dessen Sitzung voraussichtlich im Dezember zur Beschlussfassung zuleiten. Nach der Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss ist vorgesehen, dass der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss feststellt. Nach der derzeitigen Terminplanung ist hierfür die Sitzung des Kreistages am 01.12.2026 vorgesehen.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

Eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025, die sich daraus ergebende Bilanz sowie die Ergebnisrechnung sind als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2025 stehen Ihnen im Vorfeld der Kreistagssitzung im Ratsinformationssystem digital zur Verfügung. Zusätzlich kann der Entwurf des Jahresabschlusses 2025 unter dem nachfolgenden QR-Code von der Internetseite der Kreisverwaltung Recklinghausen nach der Kreistagssitzung abgerufen werden.



Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		€
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		€
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		€
☐ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		€
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
	☐ Teilweise	

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		